

232. Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben, mit welcher die Verordnung über den Satzungsteil Habilitationsverfahren nach § 103 Universitätsgesetz 2002 und Berufungsverfahren nach § 98 Universitätsgesetz 2002 geändert wird

Aufgrund des § 19 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I 2002/120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I 2024/50, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben über den Satzungsteil Habilitationsverfahren nach § 103 Universitätsgesetz 2002 und Berufungsverfahren nach § 98 Universitätsgesetz 2002, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt 72. Stück 2023/2024, Nr. 119, wird wie folgt geändert:

1. *In § 8 Abs. 1 wird folgender letzter Satz eingefügt:*

„Angehörige der Montanuniversität Leoben gemäß § 94 Abs. 1 UG sind berechtigt, an der Probevorlesung teilzunehmen.“

2. *In § 8 Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:*

„An der Diskussion können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission auch die Angehörigen der Montanuniversität Leoben beteiligen.“

3. *§ 8 Abs. 4 Satz 1 lautet:*

„Vor der Entscheidung der Habilitationskommission über die wissenschaftliche und didaktische Qualifikation der Antragstellerin oder des Antragstellers ist ein Kolloquium abzuhalten („Habilitationskolloquium“), welches allen Angehörigen der Montanuniversität Leoben gemäß § 94 Abs. 1 UG offen steht.“

4. *In § 12 wird folgender Abs. 7 angefügt:*

„(7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 147. Stück 2023/2024, Nr. 232, treten mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Für den Senat:
Der Vorsitzende:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Christian Mitterer

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.